

Sitzung vom 29. Juli 1992

2364. Anfrage

Kantonsrat Dr. Werner Hegetschweiler, Langnau a.A., hat am 11. Mai 1992 folgende Anfrage eingereicht:

Der verminderte Zustrom von Asylbewerbern ist eine durchaus erfreuliche, vielleicht aber nur vorübergehende Entwicklung. Dadurch und durch den Ausbau der zentralen Einrichtungen des Kantons sind in den Gemeinden freie Kapazitäten entstanden. Das bringt für die Gemeinden menschliche und finanzielle Probleme. Gut qualifizierte, professionelle Betreuer können nicht einfach entlassen werden, auch deshalb nicht, weil sie möglicherweise in wenigen Wochen wieder benötigt werden. Diese Situation ist für die zentralen Einrichtungen des Kantons die gleiche. Dort wird aber - je nach Bedarf - die Aufenthaltszeit im Durchgangsheim verlängert, um die vorhandenen Kapazitäten besser auszunützen. Die Verteilung von Asylbewerbern auf die Gemeinden erfolgt entsprechend später oder gar nicht mehr. Damit ist die Aufnahmekapazität der Gemeinden zu einer Manövriermasse geworden, die der Kanton je nach Bedarf benützt. Die Gemeinden fühlen sich geprellt, weil - entgegen früherer Versprechen - ihre Auslagen bei ungenügender Auslastung nicht vergütet werden.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Erwartet der Kanton von den Gemeinden die Aufrechterhaltung einer leistungsfähigen Betreuungsorganisation für Asylbewerber, damit - im Bedarfsfall - wieder mehr Asylbewerber auf die Gemeinden verteilt werden können?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die erwartete Aufnahmekapazität für Asylbewerber in den Gemeinden quantitativ festzulegen und für die volle Entschädigung dieser Aufnahmebereitschaft zu sorgen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die zentralen Einrichtungen so auszubauen, dass auch bei allenfalls steigender Zahl von Asylbewerbern eine Verteilung auf die Gemeinden nicht nötig ist?

Auf Antrag der Direktion der Fürsorge

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Dr. Werner Hegetschweiler, Langnau a.A., wird wie folgt beantwortet:

1. Die Fürsorge für Asylbewerber ist nach der kantonalen Gesetzgebung eine Aufgabe der Gemeinden. Zur Entlastung der Gemeinden führt die Stadt Zürich im Auftrag des Kantons zentral geführte Unterkünfte. Ursprünglich bestand die Hoffnung, in den zentralen Unterkünften könnten alle Asylbewerber bis zum Abschluss des Asylverfahrens untergebracht werden. Obwohl die Zahl der Plätze in den zentralen Unterkünften laufend erhöht wurde und heute über 2300 Plätze zur Verfügung stehen, erfüllte sich diese Hoffnung nicht. Der Ausbau hielt mit der enormen Zunahme der Asylbewerber während der letzten Jahre nicht Schritt. Es konnten nicht mehr alle einreisenden Asylbewerber in zentralen Unterkünften untergebracht werden. Die Gemeinden waren daher gezwungen, Asylbewerber unmittelbar nach ihrer Einreise zu übernehmen. Die Zuteilung auf die Gemeinden erfolgte im wesentlichen nach einem auf die Einwohnerzahl abgestützten Verteilschlüssel.

2. Die unmittelbare Verteilung von Asylbewerbern brachte den Gemeinden erhebliche Unterbringungs- und Betreuungsprobleme. Um den Kontakt zwischen Kanton und Gemeinden zu verbessern und gemeinsame Ziele festzulegen, wurde 1991 eine Behördendelegation geschaffen. Sie besteht aus fünf Gemeindevertretern und drei Regierungsmitgliedern. Die Behördendelegation hat in der Folge für 1992 das Unterbringungskonzept modifiziert.

Danach werden alle neueintreffenden Asylbewerber zuerst in den zentralen Unterkünften untergebracht und dort auf die schweizerischen Verhältnisse vorbereitet. Nach drei bis vier Monaten Aufenthaltsdauer sollen sie auf die Gemeinden verteilt werden. Mit diesem Verfahren können die Zuteilungen an die Gemeinden frühzeitig bekanntgegeben und kurzfristige Zuweisungen vermieden werden.

3. Entgegen den bisherigen Erfahrungen ist die Zahl der Asylbewerber seit Anfang dieses Jahres stark zurückgegangen. Während 1991 im Monat durchschnittlich über 580 Asylbewerber im Kanton Zürich untergebracht werden mussten, sind es zurzeit noch rund 200. Gleichzeitig wurde mit dem neuen Asylverfahrenszentrum in Zürich die Verfahrensdauer gesenkt. Die sinkende Zahl der Asylbewerber und die kürzere Verfahrensdauer führten zu Überkapazitäten in der Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern. Diese Überkapazitäten sind in den zentralen Unterbringungsstrukturen des Kantons wie in den Gemeinden zu finden. Gegen die Hälfte der zentralen Unterkünfte stehen leer. Trotzdem werden Asylbewerber in beschränktem Mass den Gemeinden abgegeben, damit deren Strukturen ausgenützt werden können. Eine volle Auslastung ist jedoch nicht möglich.

4. Die künftige Entwicklung im Asylbereich bleibt unsicher. Kriegerische Auseinandersetzungen sowie wirtschaftliche und politische Schwierigkeiten können dazu führen, dass die Zahl der Asylbewerber in kurzer Zeit wieder ansteigt. Ein grösserer Abbau der bestehenden Unterbringungsmöglichkeiten wäre daher zurzeit verfehlt. Der Bund, der ursprünglich mit 40 000 Asylbewerbern für 1992 rechnete, hat seine Prognose auf 30 000 gesenkt und verlangt eine Verminderung der Unterbringungs- und Betreuungsstrukturen in den Kantonen. Die Anpassung hat bei den zentralen Strukturen wie auch in den Gemeinden zu erfolgen. Im zentralen Bereich werden 400 Plätze und 30 Betreuerstellen abgebaut. In den Gemeinden sind vor allem unzweckmässige und provisorische Plätze aufzugeben. Wie viele Plätze bereitgehalten werden sollen, hängt von der Entwicklung ab. Für die zweite Hälfte des Jahres 1992 ist in den Gemeinden ein Platzangebot vertretbar, das der Aufnahme von Asylbewerbern im Rahmen von 2,5 bis 4 ‰ ihrer Bevölkerungszahl entspricht. Dessen Entschädigung hat durch den Bund im Rahmen des Asylgesetzes zu erfolgen. Danach hat der Bund die anfallenden Kosten zu übernehmen. Seine Kostenübernahme ist jedoch limitiert. So werden Betreuerstellen nur für eine Betreuungsdauer von sechs Monaten finanziert. Allfällige vom Bund nicht vergütete Kosten werden vom Kanton nicht übernommen, da die Fürsorge keine kantonale Aufgabe ist. Zudem ist der Kanton mit seinen zentralen Einrichtungen von Kürzungen der Vergütungen in gleichem Mass wie die Gemeinden betroffen.

5. Sollte die Zahl der Asylbewerber wieder ansteigen, ist der Regierungsrat grundsätzlich bereit, die zentral geführten Einrichtungen wieder auszubauen. Er kann damit jedoch nicht sicherstellen, dass die Gemeinden keine Asylbewerber mehr übernehmen müssen. Er kann den Zustrom der Asylbewerber nicht beeinflussen. Kommen sie in grosser Zahl, muss wieder auf die Unterbringungsmöglichkeiten der Gemeinden gegriffen werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Fürsorge.

Zürich, den 29. Juli 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller